

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Baubeschluss für die Umgestaltung des Kreuzungsbereiches Rolshover Straße/Kalker Hauptstraße mit gleichzeitiger Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, Finanzstelle 6601-1201-8-1096, Rolshover Straße/Kalker Hauptstraße/Sieversstraße-Umgestaltung, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen**

### Beschlussorgan

Verkehrsausschuss    Finanzausschuss

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Verkehrsausschuss	13.11.2018
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	29.11.2018
Verkehrsausschuss	11.12.2018
Finanzausschuss	17.12.2018

### Beschluss:

1. Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme „Umgestaltung des Kreuzungsbereiches Rolshover Straße/Kalker Hauptstraße“ gemäß der vorliegenden Planung in zwei Bauabschnitten mit Gesamtkosten in Höhe von 1.390.495,92 €.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf die Wiedervorlage, wenn die Bezirksvertretung Kalk uneingeschränkt zustimmt.

2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für die Umgestaltung des Kreuzungsbereiches Rolshover Straße/Kalker Hauptstraße in Höhe von insgesamt 420.000 € im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, bei Finanzstelle 6601-1201-8-1096, Rolshover Straße/Kalker Hauptstraße/Sieverstraße-Umgestaltung, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, im Haushaltsjahr 2018.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

**Ja, investiv** Investitionsauszahlungen 1.376.049,32 €  
 Zuwendungen/Zuschüsse  Nein  Ja wird derzeit geprüft  
 sowie 100.000 € Erstattung AWB \_\_\_\_\_ %

**Ja, ergebniswirksam** Aufwendungen für die Maßnahme 14.446,60€  
 Zuwendungen/Zuschüsse  Nein  Ja wird derzeit geprüft  
 \_\_\_\_\_ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2020ff.**

a) Personalaufwendungen \_\_\_\_\_ €

b) Sachaufwendungen etc. \_\_\_\_\_ €

c) bilanzielle Abschreibungen 27.520,99 €**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2020ff.**

a) Erträge \_\_\_\_\_ €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten \_\_\_\_\_ €

**Einsparungen:****ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen \_\_\_\_\_ €

b) Sachaufwendungen etc. \_\_\_\_\_ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung:****Allgemeines**

Am 27.09.2016 wurde der Kaufvertrag zwischen der Stadt Köln und der Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH & Co. KG (AWB) für das Grundstück an der Dillenburger Straße/Christian-Sünner-Straße, Gemarkung Vingst, Flur 29 in Köln-Kalk zum Zwecke der geplanten Ansiedlung der AWB unterschrieben. Unter § 4 (Bau- und Nutzungsbeschränkungen, Auflagen) des Kaufvertrages hat sich die Stadt Köln verpflichtet, Verkehrsertüchtigungsmaßnahmen im Kreuzungsbereich Rolshover Straße/Kalker Hauptstraße durchzuführen. Diese sind u.a. aufgrund des geplanten Bauvorhabens (Betriebshof) und des damit verbundenen erhöhten Verkehrsaufkommens notwendig. Laut Kaufvertrag übernimmt der Käufer (AWB) für die erforderlichen zusätzlichen straßenbaulichen Maßnahmen am Knotenpunkt Kosten bis zu einer max. Höhe von 100.000 € einschließlich Umsatzsteuer. Die Stadt Köln hat sich im Rahmen des geschlossenen Kaufvertrages verpflichtet, den Umbau des Knotenpunktes bis zur Aufnahme des Betriebes (AWB) zum 31.12.2019 zu realisieren.

**Planung**

Um die Kreuzung Rolshover Straße/Kalker Hauptstraße für alle Verkehrsteilnehmenden attraktiver zu gestalten, sieht die aktuelle Planung eine umfassende Neugestaltung vor. Ein Rückbau der vorhandenen Verkehrsinseln auf der Kalker Hauptstraße ermöglicht es, die Fußgängerfurt kompakter auszuführen, wodurch eine Reduzierung der Querungslängen erreicht wird. Um den zu Fuß Gehenden am Knotenpunkt komfortablere Wegebeziehungen zu bieten, sieht die aktuelle Planung eine diagonale Fußgängerquerung (nach Vorbild der Kreuzung Neusser Straße/Wilhelmstraße) vor. Bei dieser Art der signaltechnischen Schaltung bekommen die zu Fuß Gehenden eine eigene Grünphase, bei der

alle anderen Verkehrsteilnehmenden stehen bleiben müssen und die zu Fuß Gehenden auch diagonal queren können.

In der Rolshover Straße ist eine zusätzliche Spur vorgesehen, sodass nach dem Umbau insgesamt 4 getrennte Fahrspuren (1 Richtung Süden, 1 Linksabbiegespur Richtung Westen, 1 Geradeausspur Richtung Norden und 1 Rechtsabbiegespur Richtung Osten) vorhanden sind. Ein 1,50 m breiter Fahrradschutzstreifen und Aufstellflächen für Radfahrende sind ebenfalls vorgesehen. Die getrennt geführten Rechts- und Linksabbiegespuren ermöglichen einen besseren Verkehrsfluss und vermindern den Rückstau in der Rolshover Straße.

Die Kalker Hauptstraße Richtung Westen (Köln Arcaden) erhält ebenfalls einen Fahrradschutzstreifen, wodurch der Radverkehr einheitlich auf der Fahrbahn geführt wird. Im Kreuzungsbereich ermöglichen es Fahrradaufstellflächen auch nach links in die Kalk-Mülheimer Straße abzubiegen. Für den ruhenden Verkehr und die Außengastronomie werden „Multifunktionsstreifen“ in den Nebenanlagen nach Vorbild der Frankfurter Straße in Köln-Mülheim vorgesehen.

Im Bereich der Kalker Hauptstraße Richtung Osten (ehemaliger Kaufhof) können durch den Rückbau der Verkehrsinsel die Querungswege reduziert werden. Der Fahrradschutzstreifen und der Gehweg werden verbreitert. Zwischen der Hausnummer 98 und 108 wird ebenfalls ein „Multifunktionsstreifen“ in den Nebenanlagen vorgesehen.

In der Kalk-Mülheimer Straße wird zunächst lediglich der Kreuzungsbereich umgestaltet. Die aktuell vorhandenen zwei Fahrspuren werden auf eine reduziert und ermöglichen so die Einrichtung eines 2,00 m breiten Fahrradschutzstreifens.

## **Ausführung in 2 Bauabschnitten**

Aufgrund der vertraglich zugesicherten Fertigstellung der Verkehrsertüchtigungsmaßnahmen im Knotenpunktbereich Rolshover Straße bis zum 31.12.2019 ist vorgesehen, die Maßnahme in zwei Bauabschnitten auszuführen.

Der 1. Bauabschnitt (siehe Anlage 1) realisiert die zugesicherte Ertüchtigung des Einmündungsbereiches Rolshover Straße/Kalker Hauptstraße und wird bis zum 31.12.2019 ausgeführt. Die Maßnahme wird unter Vollsperrung im Vollausbau hergestellt, sodass lediglich in den Anschlussbereichen Teile der Decke erneuert werden.

Der 2. Bauabschnitt (siehe Anlage 2), welcher zeitnah nach Abschluss des 1. Bauabschnitts umgesetzt wird, umfasst die vollständige Umgestaltung des Kreuzungsbereiches Rolshover Straße/Kalker Hauptstraße/Kalk-Mülheimer Straße.

Eine Nichteinhaltung der Ausbaufrist würde grundsätzlich einen Schadensersatzanspruch der AWB gegenüber der Stadt Köln begründen. Zudem würde durch eine verspätete Realisierung der Anspruch auf die Kostenbeteiligung durch die AWB entfallen. Mit der Umsetzung des ersten Bauabschnitts würde die Stadt Köln diese Verpflichtungen erfüllen.

## **Leistungsfähigkeit**

### Leistungsfähigkeit 1. Bauabschnitt

Der 1. Bauabschnitt erhöht die Leistungsfähigkeit der Rolshover Straße im Kreuzungsbereich durch die Schaffung einer zusätzlichen Spur. Die im Bestand vorhandenen geradeauslinks- bzw. geradeausrechts Spuren werden in je eine links-, geradeaus- und rechts Spur aufgeteilt. Die Aufstelllänge für den Linksabbieger verdoppelt sich.

### Leistungsfähigkeit 2. Bauabschnitt

Eine Steigerung der Leistungsfähigkeit wurde geprüft. Die geplante Variante bietet hierbei folgende Vorteile:

- Konflikte zwischen dem motorisierten Kraftfahrzeugverkehr und Fußgängern werden reduziert, wodurch auch ein verbesserter Verkehrsablauf für alle Verkehrsarten zu erwarten ist.
- Die Aufstellflächen in der Rolshover Straße sind deutlich größer dimensioniert, so dass Behinderungen an benachbarten Kreuzungen reduziert werden.
- Die Rad- und Fußgängerführungen sind plausibel, komfortabel und erreichen dadurch auch eine hohe Akzeptanz.
- Der Rechtsabbieger der Kalker Hauptstraße in die Rolshover Straße kann in dieser Variante verbessert abgewickelt werden. Er fährt auf ein eigenes Signal und wird nur in der Fußgängerphase gesperrt. Davon profitiert auch der Öffentliche Personennahverkehr mit der Linie 150, die dort abbiegt.

Die Maßnahme wurde mit den Behindertenverbänden abgestimmt. Ein Sicherheitsaudit wird noch durchgeführt.

## **Förderung**

Der Bezirksregierung Köln als zuständige Bewilligungsbehörde wurde ein Finanzierungsantrag auf Gewährung einer Zuwendung nach den Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau (FöRi kom Stra) zur Prüfung vorgelegt. Im jährlich stattfindenden Programmberatungsgespräch bei der Bezirksregierung Köln im November 2018 wird über die grundsätzliche Förderfähigkeit und die Programmaufnahme beraten.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Kostenberechnungen geprüft (RPA-Nr. KOB 2018/0612) und der Fortsetzung der Maßnahme mit Schreiben vom 11.06.2018 unter dem Vorbehalt zugestimmt, dass vor Einleitung des Vergabeverfahrens ausreichende Kenntnisse über die vorhandenen Bodenverhältnisse und den vorhandenen Straßenaufbau erlangt werden. Die Ergebnisse müssen in die Planung und Verdingungsunterlagen einfließen (siehe Anlage 3). Diese zusätzlichen Untersuchungen sind eingeleitet. Nach weiteren aufklärenden Gesprächen hat das Rechnungsprüfungsamt der Durchführung der Maßnahme (RPA-Nr. KOB 2018/1144) mit Gesamtkosten in Höhe von 1.390.495,92 € mit Schreiben vom 13.08.2018 zugestimmt (siehe Anlage 4).

## **Finanzierung**

Die Kosten für die Umgestaltung des Kreuzungsbereiches Rolshover Straße/Kalker Hauptstraße belaufen sich gemäß vorliegender Kostenberechnungen für den ersten Bauabschnitt auf 420.189 € und für den zweiten Bauabschnitt auf 970.306,92 €. Die Gesamtkosten betragen 1.390.435,92 €. Darin enthalten sind konsumtive Aufwendungen für die Beleuchtung in Höhe von 14.446,60 €, die der Stadt Köln im Rahmen des Straßenbeleuchtungsvertrages seitens der RheinEnergie AG jährlich über den Zeitraum der Nutzung anteilig in Rechnung gestellt werden.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Investitionen sind im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze im Hpl. 2018 veranschlagt. Bei Finanzstelle 6601-1201-8-1096, Rolshover Straße/Kalker Hauptstraße/Sieverstraße-Umgestaltung, stehen in Teilplanzeile 8 (Auszahlungen für Baumaßnahmen) Auszahlungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 700.000,00 € zur Verfügung. Die darüber hinaus benötigten Finanzmittel werden im Zuge des Hpl.-Entwurfes 2019 veranschlagt.

Im Teilergebnisplan 1201 - Straßen, Wege, Plätze ist im Hpl.-Entwurf 2019 (einschließlich mittelfristiger Finanzplanung) ab dem Haushaltsjahr 2020 ein entsprechender Ansatz in der Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – für die über den Zeitraum der Nutzung anteilig zu zahlenden Beleuchtungskosten eingeplant.

Des Weiteren ist im gleichen Teilergebnisplan im Hpl.-Entwurf 2019 (einschließlich mittelfristiger Finanzplanung) ein entsprechender Ansatz in der Teilplanzeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen – für die jährlichen Abschreibungen ab 2020 in Höhe von 27.520,99 € berücksichtigt.

## **Anlagen**

- Anlage 1 (Lageplan 1. Bauabschnitt)
- Anlage 2 (Lageplan 2. Bauabschnitt)
- Anlage 3 (Prüfbericht RPA vom 11.05.2018)
- Anlage 4 (Prüfbericht RPA vom 13.08.2018)